

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

35 (11.2.1851)

Beilage zu Nr. 35 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Februar 1851.

818. [6]2.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten:

Von Mannheim nach Köln 5 Uhr Morgens, andern Tags von da 5 1/2 Uhr Morgens bis Arnheim (Amsterdam) in einem Tage; von Koblenz 6 Uhr Morgens, von Mainz 2 1/2 Uhr Mittags nach Mannheim.



Auswanderung nach Central-Amerika.

Nach Greytown (San Juan) Nicaragua

werde ich Ende März d. J. von hier expediren:

das dreimastige, schnellsegelnde, Bremer Schiff

Virginia, Kapitän D. Klamp.

Schiff und Kapitän sind in dieser Fahrt bereits rühmlich bekannt, und Auswanderern diese Gelegenheit um so mehr zu empfehlen, da Kapitän Klamp bereit ist, einem Jeden mit Rath und That zur Hand zu gehen.

Das zweite Schiff im gegenwärtigen Frühjahr von hier direkt nach Greytown (San Juan) Nicaragua, wahrscheinlich das dreimastige Bremer Schiff

Ohio, Kapitän J. H. Bramstedt,

wird Ende April durch mich expedirt und wird später allmonatlich ein Schiff folgen, sobald sich eine hinreichende Anzahl Passagiere für diese Expedition meldet.

Nicaragua und Costa Rica ist es beschieden, die große Weltstraße zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ocean zu werden, und dürfte deshalb mancher Auswanderer mit Recht sein Augenmerk auf diesen Theil des großen westlichen Landes werfen, welches neben einem vorzüglich gefunden Klima auf seinen Höhen, und vielfachen und reichen Erwerbsquellen zugleich auch die größtmögliche Gewährung für Meinungs- und Glaubensfreiheit bietet.

Die Ueberfahrtspreise sind aufs Billigste gestellt, und sind selbe, sowie jede weitere Auskunft bei mir oder meinen Herren Agenten zu erfahren, wo auch bündige Ueberfahrtsverträge abzuschließen sind.

Bremen, im Februar 1851.

Fr. Wm. Bödeker jr.,
H. Aug. Heineken Nachfolger,
beidseitiger Schiffsmakler.

996. [3]1. Bremen.

Schiffsexpedition von Bremen nach Nordamerika.

Nach New-York und Baltimore expedire ich regelmäßig am 1. und 15. eines jeden Monats große dreimastige und für die Passagierfahrt besonders eingerichtete Schiffe, ebenfalls nach New-Orleans und Galveston zur geeigneten Jahreszeit (zunächst März und April).

Die Ueberfahrtspreise sind bei vollständiger und guter Beförderung aufs Billigste gestellt, für Kinder besonders ermäßigt (Kinder unter 1 Jahr sind frei), und schließen meine Herren Agenten, so wie ich selbst bündige Ueberfahrtsverträge dazu ab.

Ich empfehle denjenigen, welche die Ueberfahrt zu machen beabsichtigen, sich frühzeitig mittelst Zahlung des Handgeldes Plätze zu sichern, und können dieselben einer guten und pünktlichen Beförderung sich versichert halten.

Bremen, Februar 1851.

J. H. Buschmann,

obrigkeitlich angestellter und beidseitiger Schiffsmakler.

Verpachtung und Verkauf der königl. Badanstalt.

Mit der in der Nähe von Göppingen und der Eisenbahn in sehr angenehmer Gegend gelegenen Bad-, Brunnen- und Mollentur-Anstalt in Boll, deren Pacht an Georgii d. J. zu Ende geht, ist höherer Befehl gemäß ein Verpacht- und Wieder-Verpachtung und des Verkaufs vorzunehmen; letzterer in doppelter Weise unter der Bedingung der Fortdauer der Pacht, und mit Befreiung dieser Bedingung, so daß dem Pächter die freie Verfügung über die ausgedehnten und in gutem Zustande befindlichen Kaufsobjekte eingeräumt wird.

Dem Pächter oder dem Käufer kann ein umfangreiches Inventar an Meublen, Betten und anderen Geräthschaften überlassen werden, so daß von dem Einem wie dem Andern zum Beginn und zur Fortsetzung des Betriebs der Badanstalt vornehmlich nur die Wirtschaftsgeräthe, Tafelzeug und Tafelservice anzuschaffen wären.

Die Pacht- und Kaufbedingungen sind in Stuttgart auf der Kanzlei der Oberfinanzkammer, Abtheilung für Domänen, und in Göppingen bei dem königl. Kameralamte zur Einsicht aufgelegt, an welche letzteres sich auch diejenigen Liebhaber zu wenden haben, welche die Anstalt einsehen wollen.

Die Liebhaber zum Pachte werden nun eingeladen, ihre in bindender Weise abzugebenden Pachtanerbieten vor dem 22. d. Mts. unter Beifügung der geeigneten Zeugnisse über Tüchtigkeit und Fähigkeit zur Sicherstellung bei der Oberfinanzkammer, Abtheilung für Domänen, in Stuttgart einzureichen; wogegen die Liebhaber zum Kauf sich bei der am 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, in der Badanstalt Boll stattfindenden öffentlichen Verkaufsverhandlung, mit Vermögenszeugnissen versehen, einzufinden hätten.

Stuttgart, den 3. Februar 1851.

R. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Domänen.

Zwangsversteigerung.

Der Gemeinde Neufas werden in Folge richterlicher Verfügung

Dienstag, den 11. März 1851, 6 Morgen Lannenwald im Geiselsel, neben Ignaz Kaller und selbst 4000 fl. versteigert, und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag geboten wird.

Die Versteigerung wird im Wirthshaus zum Redstock in Neufas Nachmittags 2 Uhr vorgenommen.

Bühl, den 3. Februar 1851.

Großh. bad. Amtsdirektorat.

Heinboldt.

vd. L. Köstler.

998. Nr. 884. Lörach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung vom 21. Januar 1851 werden aus der Gantmasse der Johann Jakob Brunner'schen Eheleute von Blansingen die nachbeschriebenen, von der Ehefrau Maria

Posthalter Zeller, anders. Bapt. Gruber, Haus-Nr. 76 b; ferner eine Holzremise von Holz, hinter Bapt. Gruber's Wohngebäude, Haus-Nr. 76 c; eine Kegelbahn oberhalb der oben beschriebenen Kegelbahn, einer. Posthalter Zeller, anders. Bapt. Gruber, Haus-Nr. 76 d, tarirt . . . 4150 fl.

40 Ruthen Garten im Dill, neben dem Frühmehder und dem Dillweg, Urb.-Nr. 66, tarirt . . . 440 fl.

13 Ruthen Garten in Säger und an der Stadtmauer, neben Posthalter Zeller und Bapt. Gruber, Urb.-Nr. 28, tarirt . . . 180 fl.

2 Jauchert 3 Viertel 42 Ruthen Acker im inneren Rißdorfer Deshle, neben Jos. Panauer und dem Lohnerweg, Urb.-Nr. 932/33, hievon 1/2 Jauchert mit Reys angeblümt, tarirt . . . 1150 fl.

1 Jauchert 20 Ruthen Acker auf dem Hauptbühl, ein. Christ. Drilieb's Wwe., and. Kasper Kohrer, Urb.-Nr. 146, mit Korn angeblümt, tarirt . . . 470 fl.

1 Jauchert 20 Ruthen Acker im Dill, neben Kaver Weeh und dem Pfarracker, Urb.-Nr. 109, mit Korn angeblümt, tar. . . 660 fl.

3 Viertel 5 Ruthen Acker auf dem Saida, neben Martin Dehsele und Anwander, Urb.-Nr. 762, mit Korn angeblümt, tarirt . . . 230 fl.

3 Viertel 38 Ruthen Acker alda, neben Joseph Baader und Domänengut, Urb.-Nr. 784/85, mit Korn angeblümt, tarirt . . . 290 fl.

1 Jauchert 34 Ruthen Acker im Oberösch, neben Fidel Drilieb's Wwe. und dem Pfarracker, Urb.-Nr. 323, tarirt . . . 410 fl.

2 Jauchert 1 Viertel 43 Ruthen Acker in Schweizeracker, neben dem Berlinger Weg und Kaver Weeh, Urb.-Nr. 291/94, tarirt . . . 975 fl.

1 Jauchert 30 Ruthen Wiesen in Stegwiesen, neben Konditor Binters Wwe. und Jos. Pinterstich, Urb.-Nr. 467/68, . . . 690 fl.

2 Viertel 17 Ruthen Wiesen auf dem hinteren Briel, neben Weismüller Hermann's Wwe. und Schreiner Herrmann, Urb.-Nr. 956, . . . 380 fl.

1 Jauch. 23 Ruth. Wies in Kniebreh, neben Weismüller Hermann's Wwe. und Rep. Fuchs, Urb.-Nr. 703, . . . 560 fl.

2 Viertel 2 1/2 Ruth. Wies alda, neben Friedrich Weg und Schuster Maier, Urb.-Nr. 711, . . . 320 fl.

1 Jauchert Acker auf'm Haidach, neben Anwander und Gordian Teufel, Urb.-Nr. 763, mit Korn angeblümt, . . . 300 fl.

2 Viertel 10 Ruthen Wies in der Kniebreh, neben Franz Joseph Blank und Joseph Baader, Urb.-Nr. 710 und 845, . . . 230 fl.

1 Viertel 11 Ruthen Garten im Salzmannsgraben, neben Michel Drilieb und Gordian Teufel, Urb.-Nr. 151, . . . 120 fl.

1 Viertel 37 Ruthen Gras- u. Baumgarten alda, neben Michael Drilieb und Konditor Reithinger, Urb.-Nr. 153, . . . 120 fl.

2 Viertel 23 Ruth. Acker auf dem Kiegleberg, neben Thada Schmid und Anwander, Urb.-Nr. 177, mit Klee angeblümt, . . . 190 fl.

2 Viertel 26 Ruthen Acker alda, neben sich selbst und dem Hedweg, Urb.-Nr. 176, mit Klee angeblümt, . . . 260 fl.

3 Viertel 33 Ruthen Ziegelacker, ein- und anders. Friedr. Weg, Urb.-Nr. 300, mit Klee angeblümt, . . . 380 fl.

1 Jauchert 3 Viertel 36 Ruth. Wiesen in Ziegelwiesen, neben Georg Hübschle und dem Deschweg, Urb.-Nr. 687, . . . 1100 fl.

1 Jauchert 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen in Bohlwiesen, neben Johann Reithinger und Valentin Maier, Urb.-Nr. 687, . . . 760 fl.

1 Viertel Garten im Dill, einf. Franz Frid, and. sich selbst, Urb.-Nr. 67-69, . . . 300 fl.

8 Ruthen Acker am Malikantenweg, einer. sich selbst, anders. Berlinger Weg, . . . 18 fl.

Die Bierkeller im Salzmannsgraben, 2400 fl. Summe 32,443 fl.

wozu Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Stodach, den 27. Januar 1851.

Bürgermeisteramt.

Keller.

vd. Bedenk, Rathschr.

988. [2]1. Untergrombach.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 20. d. M., werden aus hiesigem Gemeindefeld 70 Eichenämme, welche sich zu Holzländer- und Kuppelholz eignen, auf den Piesbläcken

selbst einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt. Der Anfang beginnt Vormittags 10 Uhr.

Untergrombach, den 7. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Stelzer.

970. [2]2. Nr. 119. Neckarwarzsch. (Holzversteigerung.) In diefeiligem Domänenwald Weichselberg, Abtheilung VI. 5, wird

Mittwoch, den 19. d. Mts. folgendes Holz loosweise verheigert:

149 Stämme Bau- und Kuppelholz-Eichen, 246 1/2 Klafter eigenes Scheit-, Klog- und Prügelholz, und

7 Loos Reisig.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr oben auf dem Schlag.

Schwarzach, den 6. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksforstrei.

Müller.

984. [2]2. Durmersheim.

Jagdverpachtung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt am Montag, den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst, die Jagd auf ihrer Gemarkung, bestehend aus circa 2600 Morgen Wald und gegen 3000 Morgen Feld, in 2 Abtheilungen auf sechs Jahre mittelst öffentlicher Steigerung verpachten.

Durmersheim, den 7. Februar 1851.

Bürgermeisteramt.

Baden.

vd. Mastel, Rathschr.

937. [3]3. Nr. 2251. Karlsruhe. (Veräußerung und Aufforderung.) Es wurden dahier mehrere falsche groß. heftige Vereinsthaler vom Jahr 1840, jeder zu 3 fl. 30 kr., ausgegeben, und ist zu vermuten, daß bereits noch mehrere, sowohl gleicher, als anderer Sorte, in Umlauf gekommen; weshalb wir mit der Verwarnung vor deren Annahme zugleich die Aufforderung ergeben lassen, daß Jeder, dem Etwas über die Verfertiger oder Verbreiter solcher Münzen bekannt ist, sogleich dahier Anzeige machen wolle. Diese Münzen sind so täuschend nachgefertigt, daß sie kaum von den ächten zu unterscheiden sind, indem sie nicht nachgehoffen, sondern durch Galvanoplastik erzeugt und galvanisch verfertigt worden; nur an dem leichten Gewicht und dem Klang sind sie erkenntlich, sowie an einigen kleinen Rigen, die sich auf jedem Bildnis vorfinden, und die gleich Narben über das Gesicht hinlaufen, nämlich über die Nase, auf der Wange, an den Schläfen, und unter dem Ohr. Auch auf der Rehrseite ist über dem i der Ueberchrift „Vereinsthaler“ ein kleiner, von unten rechts nach oben laufender Riß.

Karlsruhe, den 6. Februar 1851.

Großh. bad. Stadtamt.

Wed.

vd. L. Schöndhaler, A. J.

A. 10. Nr. 5982. Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Der Pole Louis Dörck hat bei der revolutionären Armee im Juni 1849 die Stelle eines f. g. Oberkommandanten der Reserve bekleidet, in dieser Eigenschaft verschiedene militärische Anordnungen getroffen und sich dadurch der Theilnahme am Dopperrath schuldig gemacht. Wir fordern denselben auf, sich binnen 28 Tagen

bei uns zu stellen und über die ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, wozigenach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, welchen über die Thätigkeit Dörck's während der Revolution Etwas bekannt sein sollte, uns in thunlichster Eile davon zu benachrichtigen.

Enblich wird derselbe zur Fahndung ausgeschrieben.

Heidelberg, den 7. Februar 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Kraft.

923. [3]3. Nr. 4640. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Joseph Fränzlinger von Helmshelm hat sich unerlaubt entfernt. Derselbe wird aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen 4 Wochen

dahier oder bei dem groß. Bureau der früheren Infanterieregimenter sich zu stellen. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, und auf Betreten ihn entweder hierher oder an besagtes Bureau abzuliefern.

Bruchsal, den 3. Februar 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Leiblein.

987. Nr. 4144. Kenzingen. (Veräußerungserkenntnis und Urtheil.) In Sachen Rosa Reich, Ehefrau des Kaver Thoma in Niederhausen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, ergeht

Veräußerungserkenntnis.

Werden die Klagepartei für zugehoben, alle Schulden für veräußert erklärt, und in der Hauptsache wird durch

Urtheil

Es sey die bisher bestandene ehewerbliche Gütergemeinschaft der Kaver Thoma'schen Eheleute für aufgelöst zu erklären, und das Vermögen der klagenden Ehefrau von jenem des Beklagten abzufordern, unter Verfallung des Letztern in sämmtliche Kosten.

B. R. B.

Dies wird dem sämmtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kenzingen, den 30. Januar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Meier.

I. A. Frei.

931. [3]2. Nr. 2310. Wollsch. (Veräußerungserkenntnis und Urtheil.) J. S. der Ehefrau des Andreas Partter, Gertrud, geborne Pauer, in Kallbrunn, gegen ihren Ehemann Andreas Partter von da, wegen Vermögensabsonderung,

wird auf ungehöriges Ausbleiben des Beklagten zu Recht erkannt:

Es sey der thatfächliche Klagvortrag für zugehanden, jede Schugrede für veräußert und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, das Vermögen seiner Ehefrau von dem seinigen nach Maßgabe des bestehenden Ehevertrags absondern zu lassen.

V. R. B.
Wolfsach, den 27. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

971. [3]2. Nr. 4870. Mosbach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Martin Gottselig in Heinsheim, als Massepfleger der Christof Grauff's Gantmasse, gegen den flüchtigen Bürgermeister J. S. in Heinsheim, wegen einer Forderung von 338 fl. 13 fr. Rezes.

V e s t l u s s.
Nachdem Beklagter auf amtlichen Zahlungsbegehren innerhalb der gegebenen Frist weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die obige Forderung für zugehanden erklärt, und Beklagter zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung angewiesen.
Mosbach, den 30. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rober.

908. [3]2. Nr. 4075. Dreifach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen der Verlassenschaftsmasse des Salomon Heinrich Geismar daber gegen den abwesenden Metzgermeister Nathan Günzburger von da wird dem Beklagten aufgegeben, der Klägerin den geforderten Viehkaufschilling von 69 fl. 16 fr. nebst Verzugszinsen binnen 4 Wochen zu bezahlen oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, als sonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugehanden erklärt würde.

Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort schon seit mehreren Jahren unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Dreifach, den 28. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbed.

981. Nr. 2706. Freiburg. (Arrestverfügung.) J. S. der groß. Generalschaffmeister Namens des Julius, Arrestklägers, gegen den frühern Postgerichts-Advokaten Thomas daber, Arrestbeklagten, Erbschaftforderung betr., ergeht

V e s t l u s s.
1) Wird das gesammte Vermögen des Beklagten auf Antrag der Klägerin mit Beschlage belegt.
2) Nachricht hiervon den unbekanntem Schuldner des Beklagten, mit der Weisung, bis auf weitere diesseitige Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nichts an den Beklagten zu bezahlen.
Freiburg, den 1. Februar 1851.
Großh. bad. Stadamt.
v. Hennin.

898. [3]3. Nr. 3484. Sinsheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Bürgermeisters Sinn von Zuzenhausen, Namens Friedrich Schumann's Wittve in Neu-York, gegen den flüchtigen Andreas Rappes von Zuzenhausen, Forderung ad 48 fl. 15 fr. mit Zins von Martini 1849 und von 46 fl. 7 fr. mit Zins von Martini 1850 betr.

V e s t l u s s.
Der flüchtige Beklagte erhält die Auflage, sich über die Richtigkeit obiger Forderung zu erklären, widrigenfalls dieselbe für zugehanden erklärt würde.
Sinsheim, den 29. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Puffschmid.

897. [3]3. Nr. 3778. Sinsheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Andreas Werner in Zuzenhausen gegen den flüchtigen Andreas Rappes von da, Forderung ad 142 fl. 36 fr. mit Zins vom 11. November 1848, Güterkaufschilling betr.

V e s t l u s s.
Der flüchtige Beklagte erhält die Auflage, sich über die Richtigkeit obiger Forderung zu erklären, widrigenfalls dieselbe für zugehanden erklärt würde.
Sinsheim, den 30. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Puffschmid.

983. Nr. 1454. Bonndorf. (Bekanntmachung.) In Sachen des Adelheid Friz, geborne Kessler, von Grafenhausen, gegen ihren Ehemann Ferdinand Friz von da, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Dem Gesuche der Ehefrau des Ferdinand Friz, Adelheid, eine geborne Kessler, von Grafenhausen, um Sonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes wird stattgegeben, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

V. R. B.
Bonndorf, den 16. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

933. [3]2. Nr. 4884. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des verstorbenen Hofgerichts-Advokaten und Notarwalts Gottlieb Boyer von hier betreffend.

Der vormalige Pfarrer Wih. Gottlieb Palm, zur Zeit daber, hat als Testamentserbe um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft gebeten.

Alle Diejenigen, welche Einsprache hiergegen zu erheben gedenken, werden aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen daber zu begründen, widrigenfalls diesem Begehren stattgegeben würde.
Bruchsal, den 2. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

934. [3]2. Nr. 398. Eppingen. (Aufforderung.) Die vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte volljährige Magdalena Heilingen von Tiefenbach ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Joh. Heilingen's Wwe.,

in Tiefenbach, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiemit öffentlich aufgefordert, sich über den Antritt besagter Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 3 Monaten daber zu erklären, andernfalls solche lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 1. Februar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Scholderer.

949. [3]2. Nr. 560. Reustadt. (Aufforderung.) Uhrenhändler Mathä Kläber von Rudenberg, welcher schon seit 12 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, von seiner Heimath abwesend ist, ist zur Erbschaft seines am 27. September 1850 verstorbenen Vaters Mathä Kläber von Rudenberg berufen.

Da der Aufenthaltsort des Erben dieses unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsfolger hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, zur Erbtheilung daber zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denenjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Reustadt, den 30. Januar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.

732. [3]3. Nr. 2432. Fahr. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Joh. Georg Weiß l., Bürger und Tagelöhner von Schutterzell, betr.

V e s t l u s s.
Die Wittve des am 21. August v. J. verstorbenen Joh. Georg Weiß l. von Schutterzell, Anna Maria, geb. Heim, hat mit Genehmigung sämtlicher bekannten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Es werden deshalb nach Ansicht des R. S. 770 etwaige unbekanntem Erben des genannten Johann Georg Weiß l., welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

binnen zwei Monaten anher anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche der Wittve stattgegeben würde.
Fahr, den 24. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sauerbeck.

945. [3]1. Nr. 823. Fahr. (Erbbordung.) Zum Nachlass des am 1. November 1850 verstorbenen Jakob Roll IX., Bürger und Landwirths in Fugweier, ist dessen erbberechtigte Tochter Katharina Roll, Ehefrau des Jakob Freytag, Bürger und Maurers zu Eppingen, als gesetzliche Erbin berufen.

Dieselbe hat sich im Jahr 1847 heimlicher Weise von Hause entfernt, und ist ihr Aufenthaltsort seitdem unbekannt, daher dieselbe andurch aufgefordert wird, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Erbantritt sich zu melden, andernfalls die Erbschaft unter die bekannten und anwesenden Erben zu vertheilt wird, als ob die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Fahr, am 1. Februar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

886. [2]2. Nr. 811. Offenburg. (Erbbordung.) Die nach Amerika ausgewanderte Theresia Huber, Joseph Palmer's Wittve, von Zuzenhausen, ist zur Erbschaft ihrer am 17. Dezember 1849 verstorbenen Mutter, Lorenz Huber's Wittve, Katharina, geb. Schweiß, von Durbach, berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, und auch nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselbe und deren etwaige eheliche Abkömmlinge auf diesem Wege hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato

Nachricht von sich zu geben und ihre Erbschaftsansprüche an den Nachlass ihrer genannten Mutter geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denenjenigen zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn sie, die vorgeladene Theresia Huber, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bittmann.

798. [3]3. Nr. 141. Pforzheim. (Erbbordung.) Am 20. April 1808 starb zu Würzburg im Juliuspital daselbst der ledige Siedlergesell Benjamin Maler von hier, mit Hinterlassung eines bisher in Rugsicherung der Præceptor Verdel's Wittve hier gemeinsamen Vermögens von 195 fl. 44 fr., wozu seine Geschwister: Johann Philipp, Georg Jakob, Wilhelm, Karl August, Friedrich Victor, Samuel Heinrich, und Gustav Maler oder deren Nachkommen als gesetzliche Erben berufen.

Von diesen haben sich nun zur Erbschaft gemeldet und sind bekannt:

- 1) Der Bruder Gustav Maler in Wien;
- 2) drei Kinder des verstorbenen Bruders Samuel Heinrich Maler, Namens Anna Dorothea, Wilhelmine, und Ludwig Maler, alle Drei in Wien lebend;
- 3) zwei Enkel des verstorbenen Bruders Karl August Maler, Namens Karoline und Wilhelmine Maler in Brimath im Elsaß lebend; endlich
- 4) drei Kinder des verstorbenen Bruders Joh. Philipp Maler, Namens Ernst, Luise, und Ludwig Maler von hier.

Da der Aufenthaltsort der übrigen zur Erbschaft berufenen Geschwister und Geschwister-Nachkommen nicht ermittelt werden kann und unbekannt ist, so werden dieselben und ihre Rechtsnachfolger zur Erbtheilung

innerhalb drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die obengenannte Hinterlassenschaft lediglich den bekannten Erben zugetheilt werde.
Pforzheim, den 30. Januar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Epplein.

991. [2]1. Nr. 3228. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Schneider Christoph Dieffenbacher'schen Eheleute von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen,

welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf Dienstag, den 25. d. Mts., Morgens 8 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen zu ihrer Befriedigung später nicht mehr verhoffen werden könnte.
Durlach, den 7. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Eichrodt.

994. [3]1. Nr. 2685. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen Rosenwirth Gustav Schund von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 3. April 1851, früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtszentrale festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Baden, den 5. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Vincenti.

641. [3]3. Nr. 2158. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Gustav Adolph Sievert von Fahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 28. März 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtszentrale festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Baden, den 5. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Vincenti.

641. [3]3. Nr. 2158. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Gustav Adolph Sievert von Fahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 28. März 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtszentrale festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Hierbei wird bemerkt, daß der Tag des Gantausbruchs auf den 8. August 1850 richterlich bestimmt worden ist.
Fahr, den 14. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sauerbeck.

852. [3]2. Nr. 2550. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Mathias Asal von Sölden haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 20. Februar 1851, auf diesseitiger Amtszentrale festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Freiburg, den 23. Januar 1851.
Großh. bad. Landamt.
Hirtler.

985. Nr. 4056. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den flüchtigen Musikalienhändler Karl Kaufmann und seine Ehefrau Theresia, geborne Wangler, von hier, haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Dabei bemerken wir, daß der Tag des Gantausbruchs gegen Musikalienhändler Kaufmann auf die Zeit seiner Flucht (1. Oktober v. J.) zurückdatirt worden ist.
Freiburg, den 5. Februar 1851.
Großh. bad. Stadamt.
v. Jagemann.

986. Nr. 4195. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Krämer Joseph Schmelz von Nordwell ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 28. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtszentrale festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Kenzingen, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mayer.

963. Nr. 1541. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Bierbrauer Johann Maier's Wittve daber haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Februar 1851, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ueberlingen, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Martini.

Freitag, den 28. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtszentrale festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Kenzingen, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mayer.

963. Nr. 1541. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Bierbrauer Johann Maier's Wittve daber haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Februar 1851, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ueberlingen, den 4. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Martini.

980. [3]1. Nr. 2028. Reustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen Maurer Fridolin Strittmattler von Kappel haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 28. Februar 1851, früh 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in entfernter Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Reustadt, den 6. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hirgertriner.

948. [3]2. Nr. 3541. Mannheim. (Ausschlusserkennniß.) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft des Mathias Börner in Mannheim in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. B.
Mannheim, den 10. Januar 1851.
Großh. bad. Stadamt.
A. A.
Große.

966. [2]1. Nr. 4920. Mosbach. (Ausschlusserkennniß.) In der Gantmasse des Phil. Adler von Asbach werden jene Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse heute nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
Mosbach, den 31. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rober.

982. Nr. 670. Bonndorf. (Ausschlusserkennniß.) Die Gant des Schreiners Keller in Ettlingen betr.

Jene Gläubiger, welche heute nicht liquidirt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
V. R. B.
Bonndorf, den 8. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

978. [2]1. Nr. 3476. Dberkirch. (Entmündigung.) Die ledige Nanette Fischer von hier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Kaufmann Joseph Anton Gerstner alda als Vormund für sie aufgestellt und verpflichtet; was man unter Hinweisung auf L. R. S. 309 hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dberkirch, den 7. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfleger.

957. [3]1. Nr. 4901. Staufen. (Entmündigung.) Die Entmündigung der Johanna Kestler von Griesheim betr.

Die groß. Kreisregierung hat durch Beschluß vom 3. Januar d. J., Nr. 183, die Johanna Kestler von Griesheim im zweiten Grade mündtot erklärt, beziehungsweise entmündigt; was wir mit dem Anfügen verbinden, daß ihr Joh. G. S. w. eiler von Griesheim als Pfleger beigegeben ist.
Staufen, den 5. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Regger.